

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

TOKOM – Partner Rostock GmbH
Dr. Burkhard Saß & Co.
Unternehmensberater
Rostocker Straße 32
18069 Lambrechtshagen

Bearbeitet von: Heike Rosenow
Telefon: 0385 / 588-7619
E-Mail: H.Rosenow@bm.mv-regierung.de
Az: 396-2-189-2017
Schwerin, 7. Februar 2022

Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V) vom 20. Mai 2011 in Verbindung mit der Weiterbildungslandesverordnung (WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011

Antrag auf Verlängerung der Anerkennung vom 4. Oktober 2021
Aktenzeichen: 396-2-189-2017 (bei jedem Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrter Herr Schönemann,
auf Ihren o. g. Antrag ergeht nachfolgender

Verlängerungsbescheid

1. Gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Satz 1 WBLVO M-V wird die staatliche Anerkennung der Einrichtung „TOKOM – Partner Rostock GmbH Dr. Burkhard Saß & Co. Unternehmensberater“ als Einrichtung der Weiterbildung um fünf Jahre verlängert.
2. Die Verlängerung der Anerkennung gilt vom 5. April 2022 bis zum 4. April 2027.
3. Mit der Anerkennung ist die Einrichtung gemäß § 6 Absatz 3 WBFöG M-V berechtigt, den Zusatz **„Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“** zu führen.
4. Für die Vornahme der Anerkennung wird gemäß § 10 Absatz 3 WBLVO M-V eine Verwaltungsgebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern* ist gemäß § 1 Absatz 1 WBLVO M V für den Erlass dieses Bescheides zuständig.